

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum Ende der Haushaltsberatungen (voraussichtlich 28.02.2024) während der Servicezeiten montags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags von 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen während der Auslegung, Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen beginnt am 02.01.2024 und endet am 12.02.2024. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Einsichtnahme im Rathaus vorab ein Termin zu vereinbaren ist (02921 5050). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ab dem 02.01.2024 der Haushaltsentwurf für Jedermann im Internet unter rathaus.bad-sassendorf.de öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

Bad Sassendorf, 22.12.2023

Der Bürgermeister
in Vertretung


Frank Becker

Amtliche Bekanntmachung

§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1. Der Anschlag wird in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum Ende der Haushaltsberatung erfolgen (voraussichtlich 28.02.2024). Gleichzeitig wird auf der Internetseite rathaus.bad-sassendorf.de auf die Bekanntmachungen hingewiesen.

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2024